



Antrag

auf Finanzierung einer Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld

Inhalt

1. Einleitung
2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 - 2.1. Definition
 - 2.2. Statistische Hintergründe
3. Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.
4. Leistungsbeschreibung / Kinderschutz im Kreis Coesfeld
 - 4.1. Kinderschutz im ländlichen Bereich
 - 4.2. Die Konzeptidee
 - 4.3. Wie kann ein möglicher zeitlicher bzw. örtlicher Einsatzplan aussehen?
 - 4.4. Zielgruppen
 - 4.5. Inhaltliche Themen der psychosozialen Beratung
5. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit / Kooperation
 - 5.1. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
 - 5.2. Kooperation
6. Zusammenfassung: Was leistet die neue Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche?
7. Zeitlicher Ablaufplan
8. Personelle Ausstattung, Qualifikation
9. Räumliche Ausstattung
10. Qualitätssicherung und Evaluation
11. Finanzierung

Anhang

1. Einleitung

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist allgegenwärtig: täglich leiden Kinder und Jugendliche in Deutschland unter Gewalt. Jede Woche werden zwei Kinder Opfer eines Tötungsdelikts. Fast 50 Kinder werden pro Tag misshandelt oder sexuell missbraucht. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld, d. h. um die Zahlen, die der Polizei bekannt sind. Die Dunkelziffer ist beträchtlich höher. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs geht laut Medienberichten Anfang April 2019 davon aus, dass in jedem Klassenzimmer ein bis zwei Kinder sitzen, die sexualisierte Gewalt erfahren.

Hinzu kommen tägliche Gewalterfahrungen in Hinsicht auf Mobbing, Cybermobbing, Sexting, etc. (Detaillierte Zahlen, Daten und Fakten finden sich im Anhang).

Von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen stellen sich mannigfaltige Hindernisse in den Weg, wenn sie versuchen, sich Hilfe zu holen. Oft werden sie nicht gehört, nicht ernst genommen. Ihre Hilferufe werden abgetan, verschwiegen oder übersehen.

Von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche müssen z. B. häufig mehrere Erwachsene ansprechen, bis jemand bereit ist, ihnen zu helfen und sich für sie einsetzt.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in ländlichen Regionen aufwachsen, haben nur selten die Möglichkeit, aus eigener Kraft Beratungsstellen aufzusuchen, bei denen sie Unterstützung erhalten. Die Wege sind oft zu weit und zu kostspielig. Häufig ist den Kindern und Jugendlichen nicht mal bekannt, wo sie Hilfe erhalten könnten.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. möchte diesen Umstand für den Kreis Coesfeld mit dem vorliegenden Antrag auf Finanzierung einer Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ändern.

2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

2.1. Definition

Unter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche versteht man die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Quelle: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Leitfaden für Berlin. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin 2002.)

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist hier als Überbegriff zu verstehen und vereint die Begriffe Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung (Eine detailliertere Definition befindet sich im Anhang).

Entscheidend für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nach Gewalterfahrungen ist u.a., welche direkten Interventionsmaßnahmen und Hilfsangebote dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehen.

2.2. Statistische Hintergründe

Gewalt gegen Kinder stellt ein aktuelles gesellschaftliches Problem auf dem Land wie in der Stadt

dar. Die Deutschland- Studie von Fegert (2017) zeigt auf, dass 6,5% der Befragten über schwere emotionale Misshandlung in Kindheit und Jugend, 6,7% über schwere körperliche Misshandlung und 7,5% über schweren sexuellen Missbrauch berichteten. 22,5% der Befragten gaben an, Opfer schwerer körperlicher Vernachlässigung in Kindheit und Jugend gewesen zu sein.

Auch im Kreis Coesfeld sind die Zahlen der festgestellten Kindeswohlgefährdungen von 2018 auf 2019 stark angestiegen:

Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde 2019 in 41 Fällen (2018: 26 Fälle) festgestellt, eine latente Kindeswohlgefährdung in 47 Fällen (2018: 28 Fälle).

Bei 119 Fällen wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber ein Hilfebedarf besteht trotz allem (2018: 63 Fälle).

(Quelle: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/206_20.pdf)

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist.

3. Der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Der Kinderschutzbund setzt sich seit vielen Jahrzehnten für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein Leben ohne Gewalt ein. Unter dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familialen Zusammenhang. Wesentlich ist dabei die frühzeitige Unterstützung von Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

Der Kinderschutzbund informiert des Weiteren über strukturelle Gewalt im Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und wendet sich an Eltern, Vertrauenspersonen und Einrichtungen, um frühzeitig auf die Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder hinzuwirken. In Form von vielfältigen praktischen Angeboten setzen sich die Orts- und Kreisverbände für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht dabei, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken. In den Beratungsstellen der über 430 Orts- und Kreisverbände in ganz Deutschland bietet der Verein Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe.

Auch der im Jahr 2013 gegründete Kreisverband Coesfeld e.V. des Kinderschutzbundes hat sich den Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt. Der Kreisverband ist als gemeinnütziger Verein und Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschen im Kreis Coesfeld im Rahmen von Vorträgen, Informationsständen und einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit über Kinderschutzthemen zu informieren.

Die erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte "Mut tut gut" für Vorschulkinder, "Nein darf sein" für Grundschul Kinder sowie „Nicht mit mir“ für Teenies und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren informieren und sensibilisieren Kinder gegenüber Themen wie Gewalt und sexueller Missbrauch. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen und eigene, sowie die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten. Die Projekte vermitteln wichtige Werte für einen sozialen und gewaltfreien Umgang miteinander, altersangemessenes Körperwissen und Handlungskompetenzen. Die einzelnen Bausteine werden altersgerecht und interaktiv in Form von Gesprächen, Übungen und Rollenspielen vermittelt. Ergänzend wird seit 2018 der Eltern- Workshop „Wie kann ich als Elternteil dazu beitragen, dass mein Kind vor sexuellem Missbrauch besser geschützt ist?“ angeboten. Zusätzlich gehören seit 2018 Anti-Gewalt-

und Deeskalationskurse zum Repertoire des DKSB KV Coesfeld e.V.
Denkbar ist zukünftig auch die Realisierung von „Starke Eltern – starke Kinder“- Kursen.

Am 08.02.2019 eröffnete der DKSB KV Coesfeld e.V. in der Gartenstr. 12 in Coesfeld seine ersten eigenen Räumlichkeiten, in denen nun auch Beratungstermine wahrgenommen werden können.

Der Verein definiert als ein weiteres Ziel, die Vernetzung verschiedener Träger im Kreis Coesfeld voranzubringen und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Vor allem in Bezug auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ sieht der Kinderschutzbund nach wie vor Handlungsbedarf. Aus dieser Überlegung entstand das vorliegende Konzept einer Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld.

4. Leistungsbeschreibung / Kinderschutz im Kreis Coesfeld

4.1. Kinderschutz im ländlichen Bereich

Was braucht gelingender Kinderschutz in ländlichen Regionen?

Bis zum letzten Drittel des letzten Jahrhunderts galt „der ländliche Raum“ als sichere Voraussetzung für Rahmenbedingungen, die eine glückliche Kindheit gewährleisten. Ländliche Idylle, meist intensive nachbarschaftliche Beziehungsstrukturen, mannigfaltige Erfahrungsräume in der Natur für die Kinder und das Bild der heilen Familie kennzeichnen auch heute noch die herkömmliche Vorstellung von einem Familienleben auf dem Land. Unbestritten ist, dass ein Aufwachsen und Leben auf dem Land vielfältige Vorteile haben kann.

Doch auch wenn der ländliche Raum bis vor einigen Jahren noch als positiver Entwicklungsbereich für Kinder gesehen wurde, hat die fachliche Diskussion um die Probleme und Herausforderungen hinsichtlich des Kinderschutzes in diesen Bereichen bereits begonnen (vgl. Heinitz/ Herschelmann 2014).

Strukturelle Rahmenbedingungen wie Lücken in der Hilfeinfrastruktur, eine eingeschränkte Mobilität bei gleichzeitig oft „langen Wegen“ sowie der sich bereits abzeichnende Fachkräftemangel stellen vor allem Familien, die Unterstützungsbedarf haben, vor Probleme.

Bürger*innen, und hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen, sind jedoch angewiesen auf gut erreichbare Ansprechpartner*innen vor Ort und regional verankerte professionelle pädagogische Fachkräfte – zusätzlich zu den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter. Sowohl die Aufgabe des staatlichen Wächteramts sowie die damit oft verbundenen Stigmatisierung dieser Dienste als auch die Begrenzungen des „casemanagements“ (Fallmanagement) erfordern niedrigschwellige Angebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien differenziert und offen in Problemsituationen oder bei der Entwicklung angemessener Verhaltensweisen unterstützen (vgl. „Modellprojekt, Kinderschutz im ländlichen Raum, 2018).

4.2. Die Konzeptidee

Es existieren im Kreis Coesfeld hoch professionell arbeitende Hilfestrukturen für von Gewalt

betroffene Mädchen und Jungen.

Die für den Kreis Coesfeld zuständigen Institutionen, an die sich von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche wenden sollen, sind jedoch oft entweder zu hochschwellig angelegt, aufgrund der eingeschränkten Mobilität des Klientels und / oder aus Kostengründen nur schwer zu erreichen oder nur für Teilbereiche des Klientels zuständig.

Der DKSB KV Coesfeld möchte für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche niedrigschwellige Zugänge zu den obengenannten Institutionen schaffen – eine Brücke von den Kids zu den bereits bestehenden Hilfeinstitutionen bauen – damit es den Jungen und Mädchen möglich wird, das professionelle und qualitativ hochwertige Angebot ebendieser Institutionen auch nutzen zu können.

Zu keinem Zeitpunkt soll es darum gehen, Parallelstrukturen anzulegen und / oder ein Konkurrenzangebot aufzubauen.

Im Gegenteil: Ziel soll es sein, in enger Kooperation mit den bereits bestehenden Hilfeangeboten den Weg für Mädchen und Jungen, die Unterstützung benötigen, zu den Hilfeinstitutionen zu ebnen, so dass jedes Kind / jede/r Jugendliche im Kreis Coesfeld so einfach und so schnell Hilfe bekommt, wie es nötig ist.

Im folgenden soll erläutert werden, warum der DKSB KV Coesfeld e.V. eine Lücke zwischen den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld und den bestehenden Hilfeangeboten sieht:

- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (bietet neben drei Standorten im Kreisgebiet monatliche Sprechstunden in 35 Familienzentren an):
Die Familienzentren befinden sich in Kitas. Der Zutritt gestaltet sich somit insbesondere für Jugendliche als schwierig und zeitlich unflexibel.
- Regelmäßige Sprechstunden des ASD des Jugendamtes in einigen Gemeinden // Der neue Kinder- und Jugendnotruf der Jugendämter:
Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben den Mut, sich direkt an das Jugendamt zu wenden, da es als zu hochschwellig und zusätzlich stark stigmatisierend gilt.
- frauen e.V.:
Beratung und Therapie für von (sexueller) Gewalt betroffene Mädchen und Frauen in Coesfeld und Dülmen ab 14 Jahren.
Kinder und Jungen können hier nicht beraten werden. Für Jugendliche aus anderen Ortsteilen ist der Verein nur schwer erreichbar.
- Schulsozialarbeit:
Sie wird oft als zu eng vernetzt mit der Institution Schule empfunden. Hochbrisante familiäre Themen wie z.B. sexueller Missbrauch / Gewalt in der Familie werden eher selten angesprochen.

- Offene Jugendarbeit:
Nicht jedes Kind, jede/r Jugendliche/r geht dorthin.
- In Vorbereitung: Kinderschutzambulanz für alle Altersgruppen in den Christophorus-Kliniken in Coesfeld:
Nur bei Vorstellung im Krankenhaus - für Kinder und Jugendliche aus anderen Ortsteilen ist sie somit nur schwer erreichbar.
- Zartbitter e.V. Münster:
Beratung und Therapie für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen ab 14 Jahren in Münster.
Für Jugendliche aus dem Kreis Coesfeld generell nur schwer erreichbar. Kinder können hier nicht beraten werden.
- DRK Kinderschutzambulanz Münster:
Erstabklärung des Diagnostik-, Beratungs- und Therapiebedarfs für Kinder, Jugendliche und Familien, die von sexueller Kindesmisshandlung, körperlicher Kindesmisshandlung und / oder Kindesvernachlässigung betroffen sind.
Sie befindet sich in Münster und ist somit für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Coesfeld nur schwer erreichbar.
- Nummer gegen Kummer:
Die Nummer gegen Kummer gibt es in ganz Deutschland, und die Verantwortlichen leisten tolle Arbeit; sie sind jedoch nicht vor Ort.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es im gesamten Kreisgebiet keine Anlaufstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder unter 14 Jahren gibt. Für von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen jeglichen Alters gibt es ebenfalls im gesamten Kreisgebiet keine Anlaufstelle.

Nun sitzen in jedem Klassenzimmer ein bis zwei Kinder / Jugendliche, die sexualisierter Gewalt ausgeliefert sind (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, April 2019).

Für diese Kinder und Jugendlichen ist der Weg nach Münster oftmals zu weit und zu kompliziert, um ihn allein bewältigen zu können.

Die Lücke:

Wie sich aus den obigen Ausführungen ersehen lässt, ist es für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, aus Kostengründen, aufgrund der Hochschwelligkeit oder der nur in Teilen bestehenden Zuständigkeit einiger Angebote oftmals schwer, die bestehenden Hilfeangebote erreichen und nutzen zu können.

Häufig ist den Mädchen und Jungen auch nicht bekannt, welche Unterstützungsangebote

existieren.

Zugänge schaffen:

Der DKSB KV Coesfeld e.V. möchte diese Lücke füllen, möchte durch Information, Sensibilisierung und erste niedrigschwellige Vor- und Krisengespräche mit den Kids Zugänge zu den bereits bestehenden Hilfeangeboten schaffen und die Mädchen und Jungen auf dem Weg zur Inanspruchnahme der Angebote unterstützen.

Wie das genau aussehen kann, beschreibt das folgende Konzept.

Die besondere Konzeptidee des DKSB KV Coesfeld e.V. / Leitziel:

Das Konzept der neuen Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld sieht vor, sich nicht mehr nur allein auf die Komm- Struktur der bereits bestehenden Hilfeinstitutionen zu verlassen, sondern stattdessen auf Zuruf **zu** den Kindern und Jugendlichen in ihre Städte und Ortsteile im Kreis Coesfeld zu fahren. Wir möchten ihnen direkt in ihrem Heimatort zeitnah eine erste Beratung und Unterstützung anbieten, um sie im Anschluss bei Bedarf an die bereits bestehenden Hilfeangebote weiterzuvermitteln.

Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und auch ihre Familien fortan besser zu erreichen, zu versorgen und professionelle Hilfen schneller, flächendeckender und niedrigschwellig verfügbar zu machen.

Das hierfür kalkulierte monatliche Stundenkontingent von 98,9 Stunden soll flexibel und bedarfsorientiert auf die Ortsteile sowie Städte verteilt werden.

Wie erfahren von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien von unserem Angebot?

Um das Angebot bekannt zu machen und zumindest alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren im Kreis Coesfeld zu erreichen, nutzen die Mitarbeiter*innen des DKSB KV Coesfeld e.V. ca. das erste Jahr der Förderung, um sich und das inhaltliche Angebot der Anlaufstelle in sämtlichen Schulen und Jugendzentren des Kreis Coesfeld vorzustellen.

Da die Bekanntmachung des Angebots grundlegend ist für seine spätere Effizienz, wird folgerichtig hierauf während des ersten Jahres auch ein deutlicher Fokus gelegt.

Im Kreis Coesfeld gibt es 37 Grundschulen und 34 weiterführende Schulen sowie 13 Jugendzentren. Die Mitarbeiter*innen stellen fortlaufend in den Schulen bzw. Jugendzentren den Schüler*innen das Angebot der neuen Anlaufstelle vor - beispielsweise im Rahmen einer Vollversammlung. Entsprechende Kontaktdaten in Form von Visitenkarten, Infoflyern, etc. werden an die Schüler*innen ausgegeben.

Verbinden Kinder und Jugendliche bereits ein bekanntes Gesicht, das sie im besten Fall auch noch sympathisch-kompetent finden, mit einem Hilfeangebot, ist es für sie bedeutend leichter, sich dann auch hilfesuchend an eben diese Person zu wenden. Mundpropaganda unter den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wird ebenfalls dazu beitragen, das Angebot des DKSB bekannter zu machen.

Eine enge Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen des Kreis Coesfeld wird angestrebt.

Zeitgleich soll, um auch Familien mit kleineren Kindern zu erreichen, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Entsprechende Flyer sollen zu diesem Zweck entwickelt werden, die beispielsweise in Kitas und Kindergärten ausgelegt werden können.

Um das Angebot einer Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche für das junge Klientel noch transparenter und verstehbarer zu machen, ist die Entwicklung einer kindgerechten Homepage geplant. Kinder und Jugendliche können sich hier mittels einfacher Texte über das Angebotsspektrum der Anlaufstelle informieren und auch über den virtuellen Weg einen ersten Kontakt herstellen. Social Media stellt eine grundlegende und nicht mehr wegzudenkende Kommunikationsform im Leben von Kindern und Jugendlichen dar. Dem möchten wir mit unserem Konzept gerecht werden.

Das Angebot richtet sich an sämtliche Kinder und Jugendlichen im gesamten Kreis Coesfeld, die Opfer von Gewalt waren, noch sind oder drohen zu werden. Auch in kleinen Gemeinden haben sie nun – informiert durch die großflächig verteilten Visitenkarten und Co. - die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer eigenen Lebenswelt Information, Unterstützung und Hilfe einzuholen.

Auf welchen Wegen können uns von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreichen?

Sie können uns über diverse Medien (Telefon, Whats App, Mail, Facebook, ...) kontaktieren.

Fazit:

Was unterscheidet die inhaltliche Ausrichtung der Anlaufstelle von den bereits bestehenden Hilfeangeboten im Kreis Coesfeld, und warum stellt sie eine sinnvolle Ergänzung dar?

Wieso sollten sich von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche an die Anlaufstelle des DKSB KV Coesfeld e.V. wenden, wenn sie sich gleichzeitig nicht trauen, die anderen Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen?

1. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wo und wie sie Hilfe erhalten können, wenn sie in Not sind.

Wir verändern diesen Umstand, indem wir zu den Kindern und Jugendlichen in die Schulen und Jugendzentren gehen und unser Angebot detailliert vorstellen.

Jedes Mädchen / jeder Junge (ab Schulalter) im Kreis Coesfeld weiß nach der Vorstellung unseres Angebotsspektrums, dass sie / er bei der Anlaufstelle des DKSB Coesfeld Unterstützung erhalten wird, wenn sie / er von einer Form von Gewalt betroffen ist.

Hilfreich ist dabei grundsätzlich sicherlich, dass bei den Kindern der Name „Kinderschutzbund“ relativ einfach im Gedächtnis bleibt als eine Institution, die Kinder schützt.

Die Kinder und Jugendlichen kennen nach der Vorstellung die Gesichter der Mitarbeiter*innen. So haben sie eine Vorstellung davon, wer ihre Nachricht entgegen nimmt, ohne dass diese Person ihrem persönlichen sozialen Umfeld bereits zu nahe ist.

2. Wir fahren zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen in ihren Heimatort, leisten Erstberatung vor Ort und vermitteln weiter. Kein Kind / kein Jugendlicher muss sich zukünftig Gedanken machen, wie es den Weg zu einer Hilfeinstitution bewältigen soll.

3. Die Kinder und Jugendlichen können uns im Rahmen von Kommunikationsformen erreichen, deren Nutzung für sie alltäglich ist (Social Media).

Die genannten Punkte tragen zu einer maximalen Niedrigschwelligkeit bei und ergänzen die Angebote von anderen bereits im Kreis Coesfeld bestehenden Hilfeinstitutionen passgenau.

4.3. Wie kann ein möglicher zeitlicher bzw. örtlicher Einsatzplan aussehen?

Insgesamt sollen für die sechs Gemeinden sowie die fünf Städte im Kreis Coesfeld 13 Stunden Beratungszeit pro Woche zur Verfügung stehen: für jede Gemeinde und kleinere Stadt ca. eine Stunde / für die Städte Dülmen und Coesfeld aufgrund ihrer Größe ca. zwei Stunden Beratungszeit pro Woche.

Im Durchschnitt werden so pro Gemeinde / kleinere Stadt pro Monat vier Stunden und für die Städte Dülmen und Coesfeld jeweils acht Stunden für die Unterstützung, Erst- und Krisengespräche sowie im Bedarfsfall für die Weitervermittlung an die bereits bestehenden Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien veranschlagt.

Die oben beschriebene Aufteilung der Beratungskapazitäten ist jedoch grundsätzlich nicht als statisch zu verstehen. Die zur Verfügung stehenden Beratungsstunden sollen je nach aufkommenden Bedarf flexibel in den Gemeinden und Städten eingesetzt werden können.

Inklusive Fahrtzeiten (ca. 10 Std.) ergibt sich so ein Stundenvolumen von insgesamt 23,0 Stunden pro Woche.

Bedingt durch die längeren / kürzeren Monate ergibt sich folgende Rechnung:
 $23,0 \text{ Std.} \times 4,3 \text{ (monatlicher Schlüssel)} = 98,9 \text{ Std / Monat.}$

Hinzu kommen allerdings noch Stundenanteile für Teamsitzung, Büroarbeit, etc. (s. Kap. 11).

Neben der persönlichen „face to face“- Beratung sowie der telefonischen Beratung soll es ein intensives Online-Beratungsangebot geben. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt der Jugendlichen und sollen zur Kontaktherstellung genutzt werden.

Die Beratung soll kostenfrei und auf Wunsch anonym erfolgen. Sie stellt eine adäquate Vorarbeit dar für eventuell sinnvolle Anschlussprozesse in anderen Institutionen wie z.B. dem Jugendamt, der Caritas, Frauen e.V., Zartbitter, der Kinderschutzambulanz und weiteren Einrichtungen. Entsprechend können die Hilfesuchenden im Bedarfsfall auch zu anderen Institutionen oder Einrichtungen begleitet werden.

4.4. Zielgruppen

Folgende Zielgruppen sollen durch die Anlaufstelle angesprochen werden:

1.) Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die von Gewalt betroffen sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie Gewalt erleben oder erlebt haben. Der Zugang zu sehr jungen Kindern wird über das Präventionsprojekt „Mut tut gut“ des DKSB KV Coesfeld e.V. realisiert. Parallel hierzu gibt es auch Präventionsangebote für ältere Kinder und Jugendliche.

2.) Ferner bietet die Anlaufstelle auch Beratung für Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen an.

Die Information und Sensibilisierung von Eltern und anderen Erwachsenen gegenüber Gewalt beinhaltenden Problemlagen sowie einer präventiven Erziehungshaltung ist unabdingbar. Das größte Potenzial, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, liegt im Bereich des präventiven Kinderschutzes. Familiäre Belastungssituationen und Unterstützungsbedarfe können dabei frühzeitig erkannt und elterliche Kompetenzen gestärkt werden. Durch das niedrighschwellige Beratungsangebot können Eltern bzw. Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht für die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen (z.B. bei der Caritas) sensibilisiert werden.

3.) Auch Fachkräfte (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendzentren, Multiplikator*innen, Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen, etc.), die beruflich mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, sowie Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zum Thema Gewalt haben oder Rat suchen, sollen in der Anlaufstelle Unterstützung finden.

4.5. Inhaltliche Themen der Anlaufstelle können sein

- „Mein Vater schlägt mich fast an jedem Tag.“ - Erfahren körperlicher Gewalt.
- „Meine Mutter hasst mich, weil ich so bin wie mein Vater.“ - Erfahren psychischer Gewalt.
- „Mein Vater schlägt meine Mutter.“ - Miterleben häuslicher Gewalt.
- „Keiner interessiert sich für mich; ich kriege nichts zu essen.“ - Vernachlässigung.
- „Mein Bruder will, dass ich ihn anfasse und küsse.“ - Sexualisierte Gewalt.
- „Wenn ich nicht zahle, werde ich geschlagen.“ - Gewalt auf dem Schulweg.
- „Ich will so nicht mehr weiterleben.“ - Selbstmordgedanken aufgrund von Gewalterfahrungen.
- „Mein Nacktfoto kursiert im Internet.“ - Missbräuchlicher Umgang mit Sexting.
- „Ich werde ständig fertig gemacht.“ - Mobbing.
- „Meine Freunde lästern über Whats App über mich.“ - Cybermobbing.

Vor dem Hintergrund der Migrationswelle der vergangenen Zeit soll die Anlaufstelle auch mit kultursensibler Beratung vertraut sein.

5. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit / Kooperation

5.1. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der Kinderschutzbund ist im Kreis Coesfeld bereits in der Öffentlichkeit bekannt – durch Infostände, Presseartikel, digitale Medien wie Website und Facebook, Vorträge, die erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte und die Veröffentlichung verschiedener Infomaterialien.

Durch eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters über das Gesamt- Angebot der Anlaufstelle intensiv informiert werden.

Weiterhin ist eine fachliche und institutionelle Vernetzung bzw. die Mitarbeit in entsprechenden Gremien geeignet, um das Angebot der Anlaufstelle stärker ins Bewusstsein zu rücken. Darüber

hinaus wird ein themenspezifischer Austausch mit Fachleuten aus unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Kreis Coesfeld gewährleistet.

Bereits heute ist der Kreisverband Coesfeld e.V. des Kinderschutzbundes im Arbeitskreis psychosoziale Gesundheit sowie am „Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld“ vertreten.

Weiterhin nimmt er teil an der Regionalkonferenz der Orts- und Kreisverbände des DKSB.

5.2. Kooperation

Im Sinne eines guten fachlichen Austauschs kooperiert die Anlaufstelle mit verschiedenen Trägern im Kreis Coesfeld und nutzt zudem die spitzenverbandliche Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW.

Vor allem in Situationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung ein sofortiges Tätigwerden zur Abwendung der Gefährdungslage erfordert, sind abgestimmte Interventionen wichtig. Dabei arbeitet die Anlaufstelle stets interdisziplinär mit anderen Akteuren wie dem Jugendamt, weiteren Hilfeinstitutionen und ggf. Polizei, Ärzt*innen und Therapeut*innen zusammen.

6. Zusammenfassung: Was leistet die neue Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche?

- Schaffung niedrigschwelliger Zugänge **von** den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen **hin zu** den bereits bestehenden Hilfeangeboten. Unterstützung der Mädchen und Jungen auf dem Weg zur Inanspruchnahme dieser Angebote,
- Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen in allen elf Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld sowie eine altersgerechte detaillierte Information über das zur Verfügung stehende Unterstützungsangebot der Anlaufstelle vor Ort,
- Psychosoziale Erst-Beratung sowie entsprechende Hilfemaßnahmen zu flexiblen, individuell vereinbarten Zeiten in den Heimatorten der Kinder und Jugendlichen in allen elf Gemeinden bzw. Städten des Kreis Coesfeld – auch in den kleineren Ortsteilen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien,
- Entwicklung einer kindgerechten Homepage, auf der die Unterstützungsangebote der Anlaufstelle sowie viele weitere Informationen in leichter Schrift erklärt werden,
- telefonische Beratung sowie ein intensives Online-Beratungsangebot,
- unbürokratische Unterstützungsangebote wie z. B. die Begleitung zu Terminen bei den bereits bestehenden Hilfeinstitutionen, etc.,
- maximale Niedrigschwelligkeit bei allen Angeboten,
- Fachberatung für Fachkräfte (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendzentren, Multiplikator*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, etc.),
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit, um auch junge Erwachsene bis 27 Jahren, Eltern, Familien, pädagogisches Fachpersonal sowie alle Bürger*innen über das Angebot zu informieren und es für sie nutzbar zu machen,
- Enge Kooperation mit den zuständigen Behörden sowie fachliche und institutionelle Vernetzung bzw. die Mitarbeit in entsprechenden Gremien.

7. Zeitlicher Ablaufplan

Wünschenswert wäre der folgende zeitliche Ablauf. Sollten sich in Hinsicht auf die finanzielle Förderung Verzögerungen ergeben, muss der geplante Ablauf zeitlich nach hinten verschoben werden.

Idealerweise sollen die ersten Monate des Aufbaus der Anlaufstelle folgendem Ablaufplan folgen:

Von	Bis	Tätigkeit
01.08.21	31.12.21	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichten des Büros • Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien wie Visitenkarten, Sticker, Flyer, Plakate, etc. • Kontaktaufnahme zu allen Schulen des Kreis Coesfeld, Jugendzentren, etc. • Beginn Besuch der Schulen, Information der Kinder und Jugendlichen über das Angebot der Anlaufstelle • Intensive Öffentlichkeitsarbeit, mit deren Hilfe das Angebot bekannt gemacht wird • Beginn der Beratungstätigkeit • Aufbau des Online- Beratungsangebotes • Ausbau der telefonischen Beratung • Entwicklung einer kindgerechten Homepage • Intensivierung von Kooperation und Vernetzung
01.01.22	30.06.22	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Schulen, Information der Kinder und Jugendlichen über das Angebot der Anlaufstelle • Durchführung des Beratungsangebotes • Online- Beratungsangebot / telefonische Beratung • Intensive Öffentlichkeitsarbeit, mit deren Hilfe das Angebot bekannt gemacht wird • Intensivierung von Kooperation und Vernetzung
01.07.22	31.07.22	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des oben genannten Angebotspektrums • Erste Evaluationsphase • Alle Angebote sollen zukünftig weiter entwickelt und vertieft werden.

Ausblick:

In den folgenden Monaten und Jahren soll durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle weiter gesteigert werden.

Zu Beginn jedes Schuljahres sollen die neuen ersten Klassen im Kreis Coesfeld über das Angebot der Anlaufstelle informiert werden. Um auf das Angebot der Anlaufstelle erneut aufmerksam zu machen, sind sich in regelmäßigen Abständen wiederholende Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren vorstellbar.

Kooperation und Vernetzung sollen weiter voran getrieben werden.

8. Personelle Ausstattung, Qualifikation

Für die Beratungstätigkeit sind zwei Fachkräfte mit 29,00 Std. und 17,0 Std. Stellenanteil vorgesehen, die über Studienabschlüsse im Bereich Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder einem vergleichbaren Abschluss (z. B. Psychologie) und einer Zusatzqualifikation in systemischer Beratung und / oder Therapie bzw. systemischer Familientherapie verfügen.

Eine weitere Zusatzqualifikation mit dem Schwerpunkt Trauma sowie Erfahrungen im professionellen Umgang mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen ist erwünscht.

Die Einstellung von zwei Mitarbeiter*innen ist zwingend notwendig, damit die Anlaufstelle auch bei Krankheit oder Urlaub zuverlässig besetzt ist.

Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht und garantieren auf Wunsch eine anonyme Beratungssituation. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren sie unverzüglich den zuständigen Sozialen Dienst. Die Berater*innen kooperieren mit Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen, etc.

Die Mitarbeiter*innen bilden sich kontinuierlich weiter und nehmen regelmäßig an kollegialer Fallberatung sowie Supervision teil.

9. Räumliche Ausstattung

Die Beratungstermine finden je nach Bedarf der ratsuchenden Person z.B. in Kindergärten, Wohnungen, Behörden oder an öffentlichen Orten statt.

In Coesfeld ist die Nutzung der Räumlichkeiten des DKSB KV Coesfeld e.V. in der Gartenstr. 12 möglich. Diese bieten einen kindgerechten Wartebereich, ein Büro sowie einen Beratungsraum.

10. Qualitätssicherung und Evaluation

Das vorliegende Konzept soll zukunfts- und lebensweltorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden und sich somit auch ständig selbstkritisch hinterfragen und überprüfen.

Jährlich soll ein Tätigkeitsbericht erstellt werden.

11. Finanzierung

Raummiete / Nebenkosten	
Räumlichkeiten Anlaufstelle, mit Wartebereich / Büroraum / Beratungsraum / WC / Küche, monatlich	550,00 €
Nebenkosten, monatlich	200,00 €
monatlich	750,00 €
jährlich	9.000,00 €
Personal	
Insgesamt 23,0 Std. / Woche Beratungsangebot inkl. Fahrtzeiten	
Hinzu kommen pro Mitarbeiter*in / Woche:	
Teamsitzung: 1,0 Std.	
Kollegiale Fallberatung: 1,0 Std.	
Büroarbeit / Öffentlichkeitsarbeit: 2,5 Std.	
Online-Beratungsangebot: 4,0 Std.	
Fortbildung: 0,5 Std.	
Kooperation / Vernetzung: 1,0 Std.; entsprechende Fahrtzeiten: 1,0 Std.	
Supervision: 0,5 Std.	
Gesamt: 11,5 Std. x 2 Mitarbeiter*innen: 23,0 Std.	
Gesamter Stundenaufwand: 46,0 Std. / Woche	
Bruttogehalt TVÖD SuE S12 Stufe 3 1x 29,0 & 1x 17,0 Stunden/Woche inkl. Jahressonderzahlung u. 23% AG-Anteil Sozialversicherung Jahresdurchschnitt für die ersten drei Jahre (2021 – 2023):	
	P1 29 Std./WP2 17 Std./W
SuE 12/3 2020 p.M.	2.988,70 € 1.751,99 €
JSZ 70,28 % p.M.*	175,04 € 102,61 €
SV 23% p.M.**	727,66 € 426,56 €
Summe Monat	3.891,40 € 2.281,16 €
Summe Jahr	46.696,80 € 27.373,92 €
* Jahressonderzahlung verteilt auf 12 Monate ** inkl. BGW	
Personalkosten / Jahr	74.070,72 €

Verwaltungsanteil 10% der Personalkosten / Jahr	7.407,07 €
Gesamt Personalkosten / Jahr	81.477,79 €
Sachkosten / Monat	
Telefon / Website	70,00 €
Büromaterial / Porto	50,00 €
Fahrtkosten (Aufschlüsselung im Anhang)	743,04 €
Öffentlichkeitsarbeit / Aktionsmaterial	50,00 €
Fortbildung / Supervision inkl. Literatur	200,00 €
Reinigungskosten / Wartung / Reparaturen monatlich	200,00 € 1.313,04 €
jährlich	15.756,48 €
Gesamtkosten jährlich	106.234,27 €
Einmalige Sachkosten / Investitionen	
Erstausstattung Öffentlichkeitsarbeit (Website, Facebook, Flyer, Visitenkarten)	3.000,00 €
Büroausstattung (EDV, Software, Telefonanlage)	1.000,00 €
Investitionskosten einmalig	4.000,00 €

Die Gesamtkosten für die Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld nach dem vorliegenden Konzept belaufen sich auf eine Summe von jährlich 106.234,27 Euro.

Hinzu kommen einmalige Investitionskosten in Höhe von 4000,00 Euro.

Anhang:

1. Zahlen / Daten / Fakten

Grundsätzlich muss gerade im Bereich Gewalt gegen Kinder von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Aber auch das so genannte "Hellfeld" zeigt, dass Gewalt gegen Kinder in Deutschland keinesfalls die Ausnahme, sondern ein trauriges Alltagsphänomen darstellt. Laut einer Statistik des Bundeskriminalamtes (Polizeiliche Kriminalstatistik 2018) starben 2018 bundesweit 143 Kinder eines gewaltsamen Todes; das sind durchschnittlich mindestens zwei Kinder pro Woche. Verzeichnet wurden weiterhin 77 Tötungsversuche.

4.208 Kinder waren von körperlichen Misshandlungen betroffen, und es wurden 13.539 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder dokumentiert; das sind ca. 37 betroffene Kinder pro Tag.

Eine bundesweite, einheitliche Statistik zur Kindeswohlgefährdung mit den Kategorien Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung existiert nicht. Erfasst wird jedoch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. In 2018 wurden bundesweit insgesamt 157.300 Verfahren eingeleitet; in 24.900 Fällen gelangten die Jugendämter zu der Einschätzung, es liege eine akute Kindeswohlgefährdung vor (Zahl steigend: 2014: 18.630 Fälle, 2015: 20.806 Fälle, 2016: 21.571 Fälle, 2017: 21.694). In 25.500 Fällen wurde von einer latenten Gefährdung ausgegangen, d. h. die Frage, ob gegenwärtig eine Gefahr besteht, konnte nicht eindeutig beantwortet, eine Kindeswohlgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden. In weiteren 53.000 Fällen handelte es sich zwar nach Einschätzung des Jugendamtes um keinen Fall von Kindeswohlgefährdung, ein Hilfebedarf wurde dennoch gesehen und entsprechende Hilfen installiert (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2019).

NRW- weit haben die Jugendämter im Jahr 2019 im Rahmen ihres Schutzauftrags in 49.707 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Das waren 14,1 Prozent mehr als im Jahr 2018 (43.578). Es wurde in 14,3 Prozent der Fälle (7.094) eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. In 6.718 Fällen bestand eine latente Gefährdung. In 16.800 Fällen wurde ein Hilfebedarf festgestellt.

(Quelle: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/206_20.pdf).

2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Definition

Unter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche versteht man die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Quelle: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Leitfaden für Berlin. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin 2002.)

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist hier als Überbegriff zu verstehen und vereint die Begriffe Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung.

Grundsätzlich lassen sich vier Formen unterscheiden, von denen Kinder und Jugendliche oftmals gleichzeitig betroffen sind:

1) Aktive oder passive (unbewusste) Vernachlässigung als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen.

- 2) Körperstrafen als nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen, die sich bis zur Misshandlung steigern können. Die Ausübenden begehen sie mit Absicht oder unter Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter physischer Verletzungen und/oder psychischer Schäden.
- 3) Psychische Bestrafung oder psychische Misshandlung durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung, wobei Ablehnung, Isolation, Drohung, Adultifizierung in unterschiedlicher Intensität enthalten sind. Auch Kinder, die Zeugen elterlicher Gewalt oder kontinuierlich überbehütet werden, erleiden psychische Gewalt.
- 4) Sexueller Missbrauch als sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer mächtigeren Person mit, vor oder an einem Kind. Der Täter nutzt dabei unter Missachtung des Willens und der Verständnisfähigkeit des Kindes seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit, um seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Kinderpornografie und Kinderhandel sind besondere Formen sexuellen Missbrauchs.

Das Erleben oder Miterleben von Gewalt hat auf Kinder und Jugendliche immer Auswirkungen und beeinflusst deren Entwicklung gravierend. In einer Studie von UNICEF (10/2006) wird deutlich, dass frühe Gewalterfahrungen lebenslange soziale, emotionale und intellektuelle Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Diese reichen von Risikoverhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum über Angstzustände, Depressionen, Wahnvorstellungen, aggressive Verhaltensweisen bis hin zu Gewalt in sozialen Beziehungen, sexueller Promiskuität oder Selbstmordversuchen. Körperliche Folgen zeigen sich direkt in Form von Verletzungen oder als Langzeitfolgen durch strukturelle Veränderungen des Gehirns, die empirisch inzwischen vielfältig belegt sind und sich auch auf das Bindungsverhalten nachgewiesen negativ auswirken. Seelische Folgen können innerer Rückzug und Depressionen, aber auch eine erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft sein. Diese Persönlichkeitsstruktur bzw. entwickelte Verhaltensweisen wirken sich auch auf die sozialen Beziehungen und intellektuelle Leistungen aus. Es ist nachgewiesen, dass Gewalterfahrungen das Risiko aktiven Gewalthandelns deutlich erhöhen.

Die Schwere der Folgen hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab - abhängig von Geschlecht, Alter, Zeitpunkt und Dauer des Erlebens sowie dem Verhältnis zu Erwachsenen bzw. weiteren Bezugspersonen im familiären und sozialen Umfeld.

Entscheidend für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nach einer Gewalterfahrung ist auch, welche direkten Interventionsmaßnahmen und Hilfsangebote dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehen.

3. Fahrtkostenaufschlüsselung

Gemeinde / Stadt	Km (Hin- / Rückfahrt) / Woche	Fahrtkosten (0,30 € / km) / Woche
Ascheberg	100 km	30,00 €
Billerbeck	30 km	9,00 €
Nottuln	32 km	9,60 €
Olfen	74 km	22,20 €
Dülmen	2 x 30 km = 60 km	18,00 €
Rosendahl	22 km	6,60 €
Lüdinghausen	70 km	21,00 €
Havixbeck	46 km	13,80 €

Senden	60 km	18,00 €
Nordkirchen	82 km	24,60 €
Coesfeld	-	-
Gesamt / Woche	576 km	172,80 €
Gesamt / Monat		172,80 x 4,3 (monatlicher Schlüssel) = 743,04 €